



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01286/2017 des Stadtvertreters Karsten Jagau
Betreff: Wegebau in Krebsförden**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, 1. Den Trampelpfad in Krebsförden - ausgehend von der B160 (NVS Haltestelle Krebsförden) - zu: Achter de Wisch, Friedrich-Schlie-Straße, zu einem befestigten Weg auszubauen. 2. Dazu mit dem Ortsbeirat in Krebsförden Rücksprache zu halten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

[Einschätzung zu Kosten vornehmen]

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ablehnung

Sofern mit der "NVS-Haltestelle Krebsförden an der B160" die Straßenbahnhaltestelle Krebsförden an der B321 gemeint sein sollte, so ist festzustellen, dass es Fußgängern möglich ist, von dort zu den Straßen Achter de Wisch und Friedrich-Schlie-Straße zu gelangen, indem sie ordnungsgemäße Gehwege entlang der Benno-Voelkner-Straße benutzen. Nennenswerte Umwege entstehen dadurch nicht. Sofern aber die Trampelpfade gemeint sind, die aus Richtung Straßenbahnhaltestelle an der B321 in Richtung Ellerried/ Eckdrift über die Brachfläche verlaufen, so wäre ein Ausbau dieser Pfade nicht sinnvoll, da es für den Bereich der Brachfläche städtebauliche Entwicklungsabsichten gibt, aus denen künftig völlig andere Flächennutzungen und Wegebeziehungen resultieren werden.



Bernd Nottebaum